

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Decemb.	2	27	11,3	27	11,3	27	11,1	—	0	—	—	—	2	trüb	trüb	trüb
	3	27	10,9	27	10,9	27	11,1	—	1	—	2	—	1	trüb	trüb	trüb
	4	27	10,8	27	10,3	27	9,8	—	1	—	2	—	1	trüb	trüb	trüb
	5	27	9,0	27	9,0	27	9,2	—	1	—	2	—	2	trüb	trüb	trüb
	6	27	9,6	27	9,6	27	9,5	—	1	—	2	—	2	trüb	trüb	trüb
	7	27	9,3	27	9,1	27	8,2	—	1	—	1	—	0	trüb	trüb	trüb
	8	27	8,1	27	8,5	27	9,2	—	—	—	0	—	1	trüb	trüb	trüb

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Es ist demahl das Maria Adam Schuppeische für einen Aderwandten des Stif-
ters, und in Ermanglung eines Aderwandten, für einen aus der Stadt Stein ge-
bürtigen Studenten bestimmte Handsipendium in demahligen jährl. Ertrage pr. 23
fl. M. M. und 2 fl. 30 W. W. erlediget.

Jene Studenten, welche den Genus dieses Stipendiums zu erhalten wünschen,
haben ihre mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits und mit dem Zeugnisse der glücklich über-
standenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, dann mit den Studienzeugnissen
von den 2 letzten Semestern, und allenfalls mit dem Beweise der Aderwandtschaft
belegten Gesuche, bis 10. Jänner 1820 bey diesem Gubernium einzureichen; weil auf
die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen
werden wird. Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. November 1819.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkursausschreibung zur Besetzung der Bürgermeistersstelle bey dem politisch-ökonomischen
Magistrate der k. k. Stadt Laibach. (2)

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 20. v. M. ist bey dem politisch-ökonomischen
Magistrate der Stadt Laibach die Stelle des Bürgermeisters mit einem Gehalte von 1200 fl.,
dann den Emolumenten der freyen Wohnung und des Genusses von 18 Klöstern Brenn-
holzes zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen doku-
mentirten Bittgesuche bis 15. Jänner 1820 bey dieser Landesstelle einzureichen, und sich über
die erforderlichen Fähigkeiten zu dieser Bedienstung mit glaubwürdigen Urkunden, vorzugs-
lich mit den Wahlfähigkeitsdekreten, dann mit den Zeugnissen über ihre Sprachkenntnisse
und gute Moralität auszuweisen, und zugleich anzuzeigen, welche Dienste (und mit wel-
chem Erfolge sie bisher geleistet haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 3. December 1819

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung (2)

Der am 27. und 28. December 1819 im k. k. Gubernial-Rathssaale zu Laibach abzu-
haltenden Versammlung der Druckerarbeiten und Kanzley Requisiten-Lieferung.

Zur Lieferung der Druckarbeiten und Kanzley- Requisitionen des k. k. Hofes, Dien-
 keulen für die Zeit vom 1. Februar 1820 bis dahin 1821 wird am 27. und 28. dieses
 Monats in dem hiesigen Subetrial- Rathssaale eine öffentliche Versteigerung, und
 zwar am 27. December Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6
 Uhr für die Lieferung der verschiedenen Kanzley- Erfordernisse, für jeden Artikel beson-
 ders, und am 28. nächstlichen Monats Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag
 von 3 bis 6 Uhr für die Druckarbeiten abgehalten werden.

Bedingnisse.

1) Der Bedarf an den zu liefernden Kanzley- Requisitionen (für den obewähne-
 ten Zeitraum) ist beyläufig folgender:

34	Riß Post)							
50	— ordinäres Kanzley-)							
91	— mittelfein do.)							
58	— Coarcept)							
29	— Convert)							
13	— Pack Groß Reals)	Papier,						
6	— Groß Medtan-)							
4	— Klein do.)							
1 1/2	Riß Regal-)							
3	— Weltin-)							
20	Stück dicke Wappendeckel,)							
33	Pfund weissen)	Spagat,						
74	— granen)							
338	Maß schwarze)	Dinte,						
16	Flaschel rothe)							
157	Maß Streufand,)							
129	Centner Wachskerzen,)							
150	Pfund Anschlitzkerzen,)							
500	Pfund feine Federstiele,)							
14	Duzend feine)	Bleystifte,						
20	— mittelfeine)							
12	— feine Röthel in Rohr,)							
21	— mittelfeine Röthel)							
1 1/2	Pfund Seidenschür,)							
10	Strenn Zwirn,)							
50	Pfund fettes)	Stiegellack,						
85	— ordinäres)							
20000	Stück große)							
150	Schachtel mittlere)	Oblaten,						
10	— kleine)							
900	Pfund Baum-)	Dehl,						
50	— Lein-)							
2	— ordinäre)	Lampena-						
80	Ellen feingewirkte)	dohte,						
12	Pfund Wethrauch,)							
40	Ellen Pack. Wachselinwa d.)							

2) Als Ankaufspreis wird der letztjährige Mindestboth angenommen, und die
 Lieferung für die Dauer der Kontraktzeit demjenigen überlassen werden, welcher des
 mindesten Anboths machen wird, wobey es jed. in Lizitanten frey steht, seinen Anboth
 für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3) Wird nach abgehaltener und ratifizirter Versteigerung mit dem Ersieher
 diese Lieferung ein schriftlicher Kontrakt hinsichtlich des von ihm erkaufenen Artikels
 abgeschlossen, und zur Sicherung der genauen Kontrakt- Erfüllung eine Kaution, be-

stehend in dem 12ten Theile des entfallenden kontraktmäßigen Betrages im Beaten über-
 gegen Pragmatikal-Sicherheit bedungen, und jeder Lizitant wird sich bey der Verstei-
 gerungs-Kommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande ist.
 4ten. Von den zu liefernden Artikeln werden den Lizitanten Muster vorgelegt wer-
 den, es steht ihnen jedoch auch frey, eigene Muster mitzubringen, und es wird sich
 vorbehalten, bey erkanntem Vorzug eines oder das andere hiervon zur Grundlage der
 Versteigerung zu wählen.

5ten. Falls von einem oder mehreren der oberwähnten Artikel vor Ausgange des
 Lieferungs-Kontraktes mehr als die obenbestimmte Quantität erforderlich wäre, so hat
 der Lieferant dasselbe ebenfalls um den Lizitationspreis abzuliefern, hingegen keine
 Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. Die übrigen Kontraktbedingnisse können täglich bey der hiesigen k. k. Su-
 bernal-Expedits-Direktion, oder am Tage der Lizitation bey der Kommission
 selbst eingesehen werden.

Von dem k. k. Subernium zu Laibach am 3. December 1819.

Benedikt Mansuet v. Grabeneck,
 k. k. Subernal-Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Die hohe Provinzial-Subarrendirungs-Commission hat die Resultate der seit am
 21. und 22. October d. J. stattgehabten Subarrendirungs-Verhandlung für die Militär-Ver-
 pflegungs-Station Laibach nur auf ein Vierteljahr bis Ende Jänner k. J. zu genehmigen ge-
 ruhet, sonach für die Zeit vom 1. Februar bis letzten October k. J. eine Resumirung je-
 ner Verhandlung angeordnet, und solche am 10. d. abzuhalten anbefohlen, welche sohin
 auch in Gemäßheit dessen in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden des ge-
 sagten Tages in der kreisämlichen Kanzlei stattfinden, und von einer gemischten Kreis- und
 verpfändungsämlichen Commission abgehalten werden wird.

Der tägliche Bedarf der Station an Verpflegungsartikeln, so wie alle sonstigen Subar-
 rendirungs-Bedingnisse sind ohnehin schon durch die unlängst erlassene Kundmachung des
 Kreisamtes vom 8. October d. J. Nr. 765 zu Genüge und allgemein bekannt.

Das Kreisamt hat solcher gegenwärtig nur beizufügen, daß die Verhandlungs-Com-
 mission selbst schon, wenn billige Preise erzielt werden, ermächtigt ist, auf 3 Monate
 den Subarrendirungs-Contract definitiv abzuschließen, daß die hohe Provinzial-Commis-
 sion beqwollter sey, denselben auch auf das zweyte Quartal ausdehnend, zu beschränken, und
 daß für solchen Fall die Notifikation des Kontraktes nur für das dritte Quartal der hoh-
 sten Hofstelle vorbehalten bleibe.

Die Subarrendirungs-Lustigen werden sonach eingeladen zur Verhandlung rechtzeitig
 zu erscheinen, vorerst aber die Offerten der Verhandlungs-Commission schriftlich und ver-
 sigelt zu überreichen. K. k. Kreisamt Laibach am 2. December 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
 von diesem Gerichte über das Gesuch des Herrn Alois Freyherrn von Wpfallerer, Inha-
 bers der Herrschaften Kruppr Freyhurn und Kreuz, in die Auffertigung der Amortisations-
 Edikte bewilliget, und dem zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche aus was im-
 mer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf die in Verlust gerathenen, auf den
 gedachten Herrschaften pränotirten Schuldbriefe, als a) dt. 23. Jänner 1796 von der Frau
 Franziska Gräfin von Auersperg, gebornen Freyin v. Wpfallerer, an Johann Baptist Li-
 lig, a 6 Procento pr. 2000 fl., dann b) ddo. 23. Februar 1796 von der nämlichen an

eben denselben a 6 Procento pr. 1000 fl. lautend, und die daran befindlichen Pränotirungs-Certifikate zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von ein Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als dem hiezu kompetenten Gerichte austragen sollen, als im widrigen auf weiteres Gesuch des obbeimelbten Herrn Bittstellers diese Schuldscheine und die darauf befindlichen Pränotirungs-Certifikate kassireret, und für getödtet erklärt werden würden.

Laibach den 9. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefous, und Johann Suppanz, Vortseher der Gemeinde Wochern, gebettene Vassfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Gemeinde Wochern lautenden Aerial-Kriegs-Darlehens-Obligation vom 1. May 1803 No. 1224 pr. 585 fl. a 5 Procento gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentlich Fonds-Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen aufgefordert werden, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von ein Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11. May 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Schwab, Universalerbin des verstorbenen Bartholmä Zanuttel, gewesenen Pfarrers zu Landstraf, zur Amortisirung des auf dem Schuldschein der Gertraud Smerker dd. 30. April und intabulato 3. May 1802 an den Bartholmä Zanuttel lautend pr. 800 fl. befindlichen Intabulations-Certifikats die gesetzliche Frist von ein Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bestimmt worden, binnen welcher Frist alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf dieses ersgedachte Intabulations-Certifikat zu haben vermeinen, sich so gewiß zu melden, und ihre allfälligen Rechte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die Tödtung und Auserkraftsetzung desselben auf weiteres Ansuchen der Bittstellerin erfolgen würde.

Laibach am 4. Juny 1819.

Vorrufungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Herrn Anton v. Illaschitsch, de praes. 4. May l. J. und die diesem Gesuche bestimmdend von dem Dr. Raimund Dietrich, als aufgestellten Rurator unterm 22. des nämlichen Monats und Jahrs anher erstattete Aeußerung in die gebettene persönliche Vorladung seines vermiften Bruders Herrn Rajetan v. Illaschitsch, gewesenen Kadeten bey dem nunmehr aufgelösten k. k. Graf Thurnischen Infanterie-Regimente, welcher in dem Feldzuge des Jahres 1795 zwischen Gnalé und Savona schwer verwundet, und auf dem Schlachtfelde dem Feinde überlassen worden seyn soll, gewilliget worden. Er Herr Rajetan v. Illaschitsch wird daher hievon mittels dieser öffentlichen Ausschrift mit dem Besage verständiget, daß, wenn derselbe binnen der im J. 277 des b. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahr anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach am 25. May 1819.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franziska Schebenig, in früherer Ehe Fuchs, in die Amortisirung des am 20. Jänner 1810 in Sachen des Anton Rusdorfer, wider Franziska Fuchs, wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Mörsling geschöpften, in via executionis am 30. März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Mörtling inatabulirten, und angeblich in Verluß gerathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulations-Certifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzubringen und geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauff derselben auf weiteres Anlangen der Eingangs erwähnten Bittstellerin gedachte Urkunde rücksichtlich des daran befindlichen landtäfelichen Certifikats für getödtet und vernichtet erklärt werden würde. Laibach am 5. März 1819.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Eheleute Johann und Elisabeth Lufanz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von den Eheleuten Johann und Maria Dellisch, an Ferdinand Bergant, Kunstmohler, unterm 4. November 1765 ausgestellte, und den 30. Jänner 1766 auf das der altstädtischen Gült sub Rectif. No. 264 insbare, in der Rosengasse zu Laibach Conser. No. 104 gelegene Haus intabulirte Schuldobligazion pr. 150 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen obgedachte Schuldobligazion nach verstrichener obiger Frist auf der Bittsteller ferneres Anlangen ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 19. Februar 1819.

Nemliche Verlautbarungen.

A u f f o r d e r u n g. (2)

Von der k. k. Illyrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration werden wider den Fuhrmann Paul Radisloviz, angeblich im Zillingthale im Königreiche Ungarn unter der Herrschaft Petschnig ansässig, jene 31 3/4 Wiener = Ellen englischer Manchester, welchen derselbe in Triest erkaufte, unter die Waaren = Collien seines Wagens verbarq, und bey dem Gränzzollamte Optschina, wo selber bey der am 22. April l. J. gepflogenen Amtshandlung vorgefunden worden ist, anzusagen unterließ, somit einzuschwären versuchte, in Gemäßheit des 12., 86., 87. und 102. §. des höchsten Zollpatents vom 2. Jänner 1788 und des k. k. illyrischen Suberental- Strafverschärfungs-Circulars vom 29. July 1814 nicht allein in Verfall gesprochen, sondern er Paul Radisloviz wird auch zum Verlusse des bereits erlegten doppelten Werthes dieser 31 3/4 Wiener Ellen Manchester, die zusammen auf 15 fl. 52 1/2 kr. von unpartbeyischen Sachverständigen geschätzt worden sind, im Gesammbetrage von 31 fl. 45 kr. verurtheilt.

Paul Radisloviz, welchem diese unterm 4. Juny l. J. hierorts geschöpfte Notion ob fälschlich angegebenen Wohnorts nicht zugestellt werden konnte, wird sonach aufgefodert, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der dritten und letzten Einschaltung der gegenwärtigen Notion in dieses Intelligenzblatt an gerechnet, wider obiges Erkenntniß entweder im Wege der Gnade an diese Administration zu recuriren, oder aber die hiesige k. k. Kammerprokurator bey dem k. k. Laibacher Stadt- und Landrechte zur Ausföhrung des Rechtes zu belangen, wie nicht minder den bey dem oberwähnten Gränzzollamte mit 8 fl. 15 kr. zuviel erlegten Strafbeitrag gegen Quittung zu erheben, widrigens nach unbenützter Verstreichung gedachter Frist von 12 Wochen nach Vorschrift der U. Z. O. mit der Vertheilung und Verrechnung des Kontrebandes, und

hinfortschicklich des besagten zuviel erlegten Strafbetrages nach bestehendes Vorschrift ohne weiters sürgegangen werden wird.

Laibach am 29. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

General Commando. Verlautbarung. (1)

Zur Unterbringung eines Beshellposten, welcher aus 2 Ober-Officiers, 1 Oberschmid, 80 Mann von Wachtmeister an, dann 82 Beshell Hengsten und 8 Gebrauchspferden besteht, wünscht man im Klagenfurter oder Villacher Kreise eine angemessene Unterkunft gegen billige Bedingungen auf eine längere Reihe von Jahren in Miete zu erhalten.

Die Wohnungs-Erforderniß für diesen Posten besteht:

In einem Officiers Quartier von
 detto detto detto ditto
 detto Prima Plana ditto ditto
 detto detto detto ditto
 In der Unterkunft für 79 Mann, wozu wenigstens
 erforderlich werden
 Zum Unterrichte, Wache und Depositorien . . .
 Für Beshell-Hengste
 ditto sonstige Pferde
 ditto Karode Pferde
 ditto verdächtige
 Eine Beschlags-Schmiede mit englischer Wand . .

Zim- mer.	Kammern		Kü- che.	Stallung auf Pfer.
	groß	klein		
3	—	1	1	—
2	—	—	1	—
1	—	—	1	—
1	—	—	—	—
4	—	—	2	—
2	2	1	—	—
—	—	—	—	82
—	—	—	—	16
—	—	—	—	6
—	—	—	—	4
—	—	—	—	—

Zusammen | 13 | 2 | 2 | 5 | 108 |

Gesamte Unterkünfte müßten in ein und demselben Orte befürdlich, und wenn sie nicht in einem Hause verschafft werden können, wenigstens so abgetheilt seyn, daß überall, wohin Pferde zu stehen kommen, auch die dazu gehörigen Unterofficiers und Gemeinen untergebracht werden können. Inzuleich könnte dem Bestandgeber die Verpflegung dieser Posten mit Brod, Fgurage, Holz und Licht gegen billige Bedingungen überlassen werden.

Die dießfälligen Anträge sind an das k. k. Illyrisch Innerösterreichische Landes-Genera-Commando in Graz zu machen, welches sich mit den Unternehmungslustigen in weitere Verhandlung setzen wird.

Graz am 24. November 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hochverehrten schätzbaren Publikum die Anzeige zu machen, daß er in seiner auf der Postana-Warstadt im Eckhaufe No. 3 neuerlich beten Material, Spezerey, Farb, und Saamen-Handlung beym Mohren genannt, sich zur strengsten Regel gemacht hat, ein hochverehrtes Publikum mit frischen neuen Waaren, guten Eß- und Brenn-Öhlen, Brandwein und Rosoglien, auf das Beste und Billigstmbgliche zu bedienen. Eine geneigte Probe wird jedem einzelnen seiner werthen Ehnen die Ueberzeugung liefern. Mit Achtung und Ergebenheit empfiehlt sich

Ferd. J. Schmidt.

Versteigerung einer Realität am 10. Jänner. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsheerschaften wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Johann Kollens, in seiner Executionsfache gegen Joseph Kollreuf, wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleich d. 10. October 1817. entspringenden Forderung pr. 45 fl. 42 kr. 2 pf. sammt 6 proc. Interessen seit dem May 1808 über 3 Cotta. hiezu auf Berichtiger 24 fl. aus, Veräußerung, der gegnerischen, gerichtl. auf 182 fl.

25 kr. geschätzten Realität, bestehend in Gebäuden, Weiskern und einem Weingarten c. d. c. gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Feilbietungstagung am 10. Jänner, die zweyte am 10. Februar und die dritte am 13. März k. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze anordnet worden, daß, wenn gebäthete Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird, wozu die Käuflichen eingeladen sind.
Neustadt am 7. December 1819.

Versteigerung • Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Gutes Aitenburg, wegen vom Johann Hroster an Urbarrial-Guten rückständigen 109 fl. 46 kr. 2 hl. c. s. c. zur Veräußerung nachfolgend gegnerischen Mobilare, als: 1 Pferd, 3 Ochsen, 2 Kuh, 3 Schweine, 1 einspänniges Wagens, dann bey 40 Mierling Wajzen, Korn und Haber im Wege der Execution gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Feilbietungstagung am 21. d. M. und Jahrs, die zweyte am 7. und die dritte am 20. Jänner k. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Hmeltschitz mit dem Besatze anordnet worden, daß, wenn gebäthete Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden. Neustadt am 3. December 1819.

A n k ü n d i g u n g
auf den für künftiges Jahr das erste Mal erscheinenden
K a l e n d e r
für alle
Religionsgesellschaften
des
K ö n i g r e i c h s S i l y r i e n
auf das Schaltjahr
1820
und die Polhöhe der Hauptstadt Salzburg berechnet

von
Professor Frank,

3 Wogen stark, broschirt 45 kr., in freiem Deckel 50 kr.

Zu haben bey dem U. verzeichneten, in der Buchhandlung des Herrn Heinrich Korn, in der Papierhandlung des Herrn Heinrich Hohn, und bey den hiesigen Buchbindern.

Es gehöret mit zur Cultur eines Landes, einen eigenen, auf die Polhöhe der Hauptstadt desselben berechneten Kalender zu haben; diesem von seher schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, war mein stetes Bestreben, und es gelang mir endlich meinen Wunsch realisiren zu können. Herr Professor Frank übernahm die Bearbeitung desselben. Als erster Versuch mußte ich freylich mehr das Nützliche als Angenehme berücksichtigen, indessen wird mich dieser Versuch belehren, ob ich künftiges Jahr mehr wagen dürfe.

Bei Bearbeitung desselben nah der Herr Verfasser sein Hauptaugenmerk auf den Geschäftsmann und den Liebhaber der Himmelsbewegungen: für Ersteren sind alle in Europa üblichen Kalenderformen aller Nationen und alle Tabellen für Münzen, Etaken, Stempeltaren, Posttafelgen 2c. 2c., er wird also darin nichts Wesentliches vermissen, was er in den großen Kalendern zu finden gewohnt war; Letzterer findet bey jedem Monate nebst allen astronomischen Angaben auch eine sehr faßliche und leichte Anweisung zur Astrologie oder Sternkenntniß; er wird mittelst selber in Stand gesetzt, die Sternbilder und Sterne derselben ohne mündlichen Unterricht eines Himmelskundigen, sich ganz allein zeigen zu machen, wenn es nur die 4 Hauptgegenstände Ost-

Süd, West und Nord beyläufig kennt. Außerdem berechnete der Herr Verfasser noch eigens eine Tabelle, welche das Wissenswürdige aus der Sphärik für diese Hauptstadt enthält.

Für den Geschäftsmann also hat dieser Kalender allgemeine Brauchbarkeit nicht nur im ganzen Königreiche Illyrien, sondern auch in allen daselbst umgebenden Königreichen und Provinzen, für den Liebhaber der Himmelskunde aber sind die kleinen Veränderungen, welche von der veränderten Länge und Breite eines Ortes herrühren, ohnehin von keinem großen Belange.

Ignaz Aloys Edler v. Kleinmayr,
Verleger.

Pachtversteigerung. (1)

Zur Wiederverpachtung der Stadt Steiner Kammeramtsgelände, als des Standgelbes, der Wegmauth, der Stadtwaag, der Getreide-, Wein-, Tuch-, Leinwand- und Lodenmassen für die Zeit seit 1. Jänner 1820 bis letzten December 1821, sohin auf 2 Jahre wird der 23. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3, bis 6 Uhr Nachmittag in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Winkendorf bestimmt.

Desseñ die Pachtlustigen mit dem Anhang in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in der gesagten Bezirkskanzley, obzr aber bey dem Stadtrichter zu Stein eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Winkendorf den 8. December 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 7. December.

Dem Herrn Georg Jerey, Rechnungsofficial bey der k. k. Staatsbuchhaltung, f. S. Georg, alt 3 J., in der Krenngasse No. 77, an der Auszehrung.

Den 9.

Dem Herrn Anton Pausin, Beamten bey der k. k. Baudirektion, f. L. Ottisia, alt 1 1/2 J., am alten Markt No. 154, an Fraisen.

Laibacher Marktpreise vom 7. December 1819.

Getraidepreis.				Brod-, Fleisch- und Biertare.							
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Dec. 1819.	Gewicht.	Preis.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				V. L. Q.	fr.
Waizen	2	50	2	40	2	46	Mundsemmel	—	4	2	1) 2
Rukunz	—	—	—	—	—	—	detto	—	9	—	1
Korn	—	—	1	30	—	—	ord. Semmel	—	6	—	1) 2
Bersten	—	—	—	—	—	—	detto	—	12	—	1
Hirs	—	—	1	40	—	—	Laib Waizenbrod	1	4	—	3
Halben	—	—	1	24	—	—	detto	2	8	—	6
Haber	—	—	1	—	—	—	Laib Schorschlenbrod	1	27	—	3
							detto	3	22	—	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	—
							Die Maas gutes Bier	—	—	—	4

Bermischte Verlautbarung.

Vorrichtung der Retraining-Gesellschaft aus dem Bezirk Radmannsdorf.
 Von der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf werden nachstehende Retraining-Gesellschaftlinge mit dem Beweise vorgefunden, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey ihrer Re-
 tritung begeben über ihre Retritionsweinen persönlich zu rechtfertigen, widrigens sie nach künftiger
 loiter-Bestimmung dieser Kreis nach den Auswanderungs-Vorschriften und hoher Suberal-
 Kurrende vom 20. Juny 1815 Z. 635 behandelt, ihr aufträges Vermögen in Beschlag
 genommen, von jeder Grundbesitzübernahme und Gewerbeberechtigtheit ausgeschlossen, auch
 aller Orts als Retritions-Gesellschaftlinge verortet, bey ihrer Einbringung oder Wiederherkunft nach
 den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Sorte aufen- de. Nr.	Vor- und Zunahmen des Vorgeforderten.	Wohnort.	Alter.
1	Joseph Zengat	Radmannsdorf	24
2	Matthaus Wohing	Oberdobraua	20
3	Blas Wohing	Unterlebnitz	24
4	Joseph Wetschek	Bornmarkt	20
5	Andreas Smolloy	Langsee	25
6	Rathias do.	—	21
7	Frantz Murnig	—	29
8	Stephan Kristophitsch	Boschische	31
9	Joseph Paulitsch	Oberdobraua	25
10	Thomas Debedak	Nitterdobraua	27
11	Gregor Faller	Lufchische	24
12	Michael Schoberl	Wischaische	21
13	Anton Schlieber	—	25
14	Marin Piater	Kerschdorf	24
15	Blas Pogatschnig	Lauten	25
16	Anton Ferentschitsch	Groschutenfeld	18
17	Georg Nisch	Möschnach	24
18	Frantz Kliner	—	28
19	Korenz Proßnig	—	22
20	Thomas Potzer	Proßsch	28
21	Andreas Finscha	—	27
22	Johann Schmitz	—	18
23	Urban Gril	—	20
24	Andreas Gril	—	27
25	Frantz Gril	—	22
26	Andreas Ferser	—	26
27	Jakob Pagar	—	26
28	Bertold Schmidig	—	24
29	Frantz Zwickel	—	25
30	Andreas Prentner	M. Schach	20
31	Joseph Schochschig	Pratschitsch	20
32	Valentin Fanz	—	24
33	Jakob Fanz	—	20
34	Matthaus Sidman	—	23
35	Vertholm Sidman	S. Luzia	23

(Zur Beilage No. 99.)

Fort- laufen- de Nr.	Vor- und Zunahmen des Vorgesforderten.	Wohnort.	Haus Nr.o.	Alter
36	Anton Alchmann	St. Luzia	5	28
37	Franz do.	—	—	26
38	Georg Jang	Palovitsch	1	24
39	Jakob Jang	—	—	22
40	Michael Suppann	Edischach	14	24
41	Simon Kostan	—	24	22
42	Michael do.	—	—	18
43	Lorenz Praprotnig	Praprosche	2	26
44	Anton Wenzinger	Unterottof	8	29
45	Joseph do.	—	—	22
46	Joseph Zurgelle	—	22	33
47	Andreas Wlaser	—	4	27
48	Mattheus Zurgelle	—	22	23
49	Blas Vogatscher	Werbrach	6	24
50	Blas Schebath	Gorika	19	35
51	Jakob do.	—	—	29
52	V. L. rin do.	—	—	25
53	Lorenz do.	—	19	21
54	Franz Rößmann	Reudorf	11	37
55	Franz Jallenn	Hiebitz	5	26
56	Joseph Legat	Wigaun	14	23
57	Michael Koroschitsch	—	85	21
58	Anton Gasperin	—	4	21
59	Andreas Boschitsch	—	24	22
60	Jakob Kriftann	—	63	21
61	Anton Kriftann	—	—	20
62	Mattheus Thomaskouk	—	90	25
63	Michael Aushenet	—	46	22
64	Matthias Vernatsch	—	32	21
65	Georg Snoj	Politsch	1	23
66	Jakob Aushenet	—	23	21
67	Georg Vogelnieg	—	11	20
68	Jakob Ebenher	Smofutsch	15	34
69	Lorenz do.	—	—	30
70	Joseph do.	—	—	20
71	Andreas Mullen	—	27	29
72	Thomas Raunig	—	35	21
73	Bartholma Grisg	—	42	22
74	Andreas Kohnitscher	—	21	27
75	Jakob Grisg	—	41	25
76	Valentin Triplot	Scherounig	13	33
77	Thomas do.	—	—	19
78	Mattheus Ambroschitsch	Doslovitsch	7	31
79	Anton do.	—	—	28
80	Marlus Krafel	—	3	21
81	Joseph Alchmann	—	9	20
82	Georg Triplot	Mofe	19	31

Fort- lauf-n- be Nr.	Vor- und Zunahmen des Vorgeforderten.	Wohnort.	Haus Nr.	Alter.
83	Nlas Smollen	Brednik	1	20
84	Josepb Wollen	Studentschitz	5	23
85	Simon Kobraf	Welben	16	32
86	Anton do.	—	—	20
87	Mattheus Douschann	Hraschach	4	20
88	Mattheus Lauffner	Hofdorf	29	21
89	Michael Zeralla	Routhe	4	19

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Kurator der Mathias Gossintferschen Kinder zu Gossinke alle jene, welche auf den von Martin Gossintfer (Gossinger) von Gossinke, an dem Lorenz Lentscheg (Lentek) von Doufsku, unterm 21. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Slattenez ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gossinke liegende, obbesagter Herrschaft zinsbare Hoffstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittels desselben erworbenen Sahe, nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers, ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Kurators der Mathias Gossintferschen Kinder zu Gossinke, alle jene, welche auf den von Martin Gossintfer von Gossinke am 9. März 1809 bey der Herrschaft Slattenez ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gossinke liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 1/3 Hube intabulirten, an Gregor Widmar von Kamenza lautenden, durch Cession vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentscheg von Doufsku gelangten, vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittels desselben auf die obbenannte 1/3 Hube erworbenen Sahe nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Versteigerung einer Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Warzbach, Kurators ad actum des minderjährigen Michael Grochar, wider Lukas Nother in Studenim, wegen schuldhaften 285 fl. 30 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exequute Feilbietung der der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1606 zinsbaren, gerichtlich auf 804 fl. 15 kr. und mit Ansaat und Fundo instructo auf 814 fl. 27 kr. gest. äkten Hube des Lukas Nother, in Studenim, H. Z. 7 gewilliget, und hiez u drey Termine, nämlich der Tag auf den 10. Jänner, 7. Februar und 7. März 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube im Hause des Schuldners mit dem Besage bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten

Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse können bey dielem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laef am 3. December 1819.

Versteigerung einer Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laef wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum des Michael Grochar, Valentin Grocharischen Universalerben, wider Urban Pogatschnig, im Dorfe Knappou, wegen laut Urtheils dd. 20. December 1817 an Zinsen und Rechtskosten schuldigen 81 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der der Staats Herrschaft Laef sub Urb. Nro. 1917 zinebaren, gerichtlich auf 514 fl. 40 kr. und mit Ansaat, Vieh und Mayerrüstung auf 538 fl. 38 kr. geschätzten Hube des Urban Pogatschnig, in Knappou N. 3. 14 gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 7. Jänner, 4. Februar und 6. März 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube im Hause des Schuldners mit dem Befehle bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laef am 3. December 1819.

Vorrufung der Refugirungsflüchtlinge vom Jahre 1819 im Bezirke Laef. (2)

Von der Bezirksamtobrigkeit k. k. Kammeral Herrschaft Laef werden die Refugirungsflüchtlinge

Matthäus Mroule von Bresenza Nro. 15,

Andre Sollob aus der Stadt Laef Nro. 87,

Lukas Tautscher von Golltza Nro. 6,

Thomas Tautscher von Golltza Nro. 6,

Jakob Ershnoschnel, rechte Albrecht von Sabodie Nro. 3,

Jerni Wraek von Sabodie Nro. 4,

Johann Staarmann von Hosia Nro. 1,

Valentin Eschermann von St. Barbara Nro. 21,

Joseph Eschermann, von St. Oswald Nro. 11,

Urban Oblak, von Zauchen Nro. 34,

Primus Dohnitzer von Netekke Nro. 14,

Georg Mhatschitsch von Zannig Nro. 7,

Andre Podobnitck von Saboden Nro. 10,

Martin Debellack von Bissokim Nro. 4

mit dem Bedeyten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heuttigen Tage an, bey dieser Bezirksamtobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes verfahren würde.

Bezirksobrigkeit Laef am 3. December 1819.

Verkauf der Verlaubung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeral Herrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß die Fischerey in dem Welbeser-See, dem Wacheiner-Sansrome und dem Prettierischen Seeben auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1819 bis letzten October 1822 mittels öffentlicher Versteigerung am 16. k. M. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley verpachtet werden wird, wozu die Pachtslustigen mit dem Befehle eingeladen sind, daß es denselben unbenommen bleibe, die Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Kammeral Herrschaft Welbes am 25. November 1819.

Vorladung der Karl Jugoivtschen Verlassensprecher. (2)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 23. November d. J. gestorbenen Herrn Karl

Jugobitz, Stadtrichters in Laß, einen Anspruch, und welcher immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der über Ansuchen der bedingt erklärten Intestaterrbin Frau Maria Jugobitz auf den 17. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Saalung anzumelden, und geltend zu machen, widrigens der Verloß abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 3. December 1819.

V o r r u f u n g. (3)

Von der Bezirks-Obrigkeit Idria werden nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge hie-mit edictaliter vorgefordert.

Vir- und Zunahme	Wohnort	Alters-Jahre
Anton Usbitz,	Stara Vas	32
Georg Sedey,	Hseuni Bereh	20
Lorenz Wruß,	Opale	24
Lukas Kemis,	Saurak	18
Valentin Nitzrecht,	Naune	20
Lukas Albrecht,	Naune	22
Peter Rupunik,	Iberna	20

Dieselben haben sich binnen dreß Monaten vom Tage der gegenwärtigen Vorrufung vor dieser Bezirks-Obrigkeit über ihr Nichterscheinen so gewiß persönlich zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieser Frist ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder der Antritt eines Grundstückes noch eines Gewerbes gestattet, sondern sie aller Orten als Rekrutirungs-Flüchtlinge verfolgt, und bey ihrer Einbringung nach den bestehenden Vorschriften werden behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Idria am 27. November 1819.

Feilbietungs - Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Florian Alinar von Seeland, wider Lukas Stuller, insgemein Paulitsch zu Pristava, wegen schuldiger 550 fl. W. M. sammt Nebengebühren die Feilbietung der auf 3625 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Neumarkt dienlicharen gegnerischen 2 Hüben zu Pristava vor Neumarkt bewilligter, und zu deren Vornahme der 8. Jänner, 9. Februar und 3. März des künftigen Jahres 1820, jedesmahl früh um 9 Uhr in Loco Pristava nach Vorstrift des §. 326 a. G. O. und mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle auf diese zwey Hüben bey allen 3 Feilbietungsterminen sich kein Käufer, der mehr als den Schätzungswert bieten sollte, findet, dieselben dann stückweise in 3 Abtheilungen verkauft werden. Die weitern Exitationbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 27. November 1819.

Amortisations - Edict (3)

Von dem Bezirksgerichte Kalkendrun und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Valentin Schibert, von Obergamling, als Besitzer der Mattheus Smrekar'schen zu Obergamling, liegenden 2 1/3 Hube bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgebild in Verluß gerathene, von Mattheus Smrekar von Obergamling an die Mina Ehelehnig von ebendort unterm 11. März 1796 über 150 fl. l. W., und unterm 7. März 1807 über 200 fl. l. W. ausgestellt, und auf die dem Gute Ruznig unter Rect. No. 21 zinsbare, zu Obergamling liegende 2 1/3 Hube intabulirten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Ver-

kauf dieser Frist die benannten Schuldbriefe und die mittels derselben erworbenen Säge auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Nachsehen des Valentin Schibert von Obergamling, als Besitzer der Matthens Smrefarschen, zu Obergamling liegenden 2 1/2 Hube bekannt gemacht, daß all jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthens Smrefar von Obergamling an den Martin Foscheg sel. unterm 3. März 1804 über 370 fl. d. w. a. gestellten, und auf die dem Gute Ruzatig unter Rect. No. 21 dienßbare, zu Obergamling liegende 2 1/2 Hube intabulirten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittels desselben erworbenen Säge nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 5. November 1819.

Versteigerung einer 1 1/2 Hubrealität am 17. December. (3)

Vom Bezirksgerichte Ponorvitch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Christoph Honi, wegen schuldigen 100 fl. nebst Zuteressen und Unkosten in die öffentliche Feilbiethung der im Orte Patoskavaz in der Hauptgemeinde Sabor sub Haus No. 20 gelegenen, der k. k. Berg - Kammeral - Herrschaft Gallenberg unter Urb. 355 unterstehenden, dem Jakob Petschnigg gehörigen, gerichtlich auf 681 fl. 26 kr. W. W. geschätzten 1 1/2 Hubrealität nebst Fahrnissen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. October, für den zweyten der 17. November und für den dritten der 17. December l. J., jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Orte der Hubrealität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1 1/2 Hube nebst Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Kaufsbedingungen und die auf der Realität haftenden Lasten, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponorvitch am 19. October 1819.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Ponorvitch wird auf Anlangen des Anton Zuschnig, als Vormund der minderjährigen Johann Miha und Joseph Bokau, bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Oberling verstorbenen Joseph Bokau, die Tagung auf den 24. l. M. früh um 8 Uhr bey dem gefertigten Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des Verstorbenen einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre dießfällige Forderungen um so gewisser anmelden, and geltend machen sollen, als widrigens sie die Folgen des B. 4. S. des b. G. B. treffen werden.

Bezirksgericht Ponorvitch am 23. November 1819.

Realitäten - Verkauf - Edikt. (3)

In Folge einer Verordnung der wohlbl. k. k. prov. Staatsgüter - Administration in Laibach dd. 26. August l. J. No. 1821, dann 17. November 1819 No. 2503 wird am 29. December l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität das zu dem k. k. Oberidentnerischen Religionsfonde gehörige, im Dorfe Unterhaus nächst Spital befindliche, 2 Stock hohe, mit Haus No. 1 bezeichnete, mit Schindeln gedeckte, aus 23 ausgebauten und 12 unausgebauten Zellen oder kleinen Zimmern, dann nebst dem Refectorio aus 5 gro-

ßen Zimmern, einem gewölbten Keller, Küche und Gewölben bestehenden, vorzüglich in der Bedachung haufällige Gebäude des schon vor mehreren Jahren aufgehobenen Hieronimitaner Klosters, nebst den dazu gehörigen 1 Foch 363 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Küchen- und Obstgärten neben dem Klostergebäude, im Wege der öffentlichen Versteigerung und mit dem Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meißbietenden ins Eigenthum verkauft werden.

Von dieser zum Verkaufe feilgebothenen Realität hat der Käufer zur fürstlich von Porziaschen Herrschaft Spittal als Dominium directum eine jährl. unseierliche Dominkalgabe nach Abzug des Zinstells von 3 fl. 12 kr. M. M., dann in Veränderungsfällen 2 fl. Umschreibgebühr und 30 kr. Brüstare unweigerlich zu entrichten, gleichmäßig ist in Verkaufsfällen das zehn prozentige Kaufgeld dahin zu bezahlen.

Der Ausrufspreis ist vom Klostergebäude auf 1000 fl. und vom Garten auf 315 fl. M. M. bestimmt, und als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitz von Realitäten geeignet ist.

Uebrigens müssen diese igen, welche an der Versteigerung Theil nehmen, und folglich dieses Klostergebäude nebst Garten erkaufen wollen, noch vor der Versteigerung den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen der Versteigerungskommission als Kautions- und respective Kauffgeld, und zwar in M. M. baar erlegen; der Kauffschilling muß aber längstens binnen 14 Tagen nach Einlangung der höhern Versteigerungs- Genehmigung vollständig, jedoch mit Einrechnung des Kauffgeldes zu Händen des zur Vornahme der Verkaufsversteigerung delegirten Staatsherrschaftl. Verwaltungsamtes in Mülstatt abgeführt werden.

Die Beschreibung, wie auch die Schätzung dieser feilgebothenen Klosterrealitäten und die sonstigen Verkaufsbedingnisse können die Kaufsüchtigen vorläufig in der verwaltungsdmiltichen Kanzley zu Mülstatt einsehen.

K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Mülstatt in Oberkärnten am 25. Novem-
ber 1819.

Vorrufungs - Edikt. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz werden die bey der dießjährigen Rekrutstellung be-
geichneten Rekrutierungsflüchtlinge, als:

Anton Schindra 19 Jahr alt, von Pölland Haus No. 19, Pfarr Reifnitz, Herrschaft
Auersperg, Reservemann vom Jahre 1818,

Peter Sakraischeg	23 Jahr alt	von Rottel Haus No. —	Pfarr St. Gregor Herrschaft Ortene,
Johann Arko	23 — — —	Danne — — 5 —	Reifnitz — Reifnitz,
Georg Kovatschitsch	20 — — —	Jellowich — — 7 —	Soderschitz — do.
Fang Plevel	24 — — —	Reifnitz — — 12 —	Reifnitz — do.
Johann Sabnil	23 — — —	Sabneke — — 5 —	St. Gregor — Ortene,
Martha Wamizh	28 — — —	Großilowiz — — 4 —	Loichitz — Auersperg,
Peter Wozh	20 — — —	Niederdorf — — 85 —	Niederdorf — Reifnitz,

mit dem Besatze vorgeladen, daß sie sich in Zeit von sechs Monathen in diese Umstände
ley so gewiß zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtigen haben, als selbe sonstens als
Auswanderer behandelt, ihr Vermögen confiscirt, und sie im Betretungsfalle zum Milit-
är abzugeben werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz am 1. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des
Valentin Schibert, die ercentive Feilbietung der im Dorfe Lersain liegenden Real-
itäten des Valentin Lantner, nämlich der der Pfarrgült Mansburg unter Urb. No. 75
dienstbaren, gerichtlich auf 3334 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube und der der D.
D. R. Kommenda Patlach sub Rect. No. 267 unterthänigen, gerichtlich auf 1027 fl.
5 kr. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 314 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget wor-
den. Da nun zur Vornahme der Feilbietung beyder Realitäten die Tagsetzungen
auf den 19. Jänner, 22. Februar, 22. März 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhe

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Beyfalle bestimmt worden, daß, wenn dieselben weder bey dem ersten, noch dem zweyten Termine um den Schätzungswert zu kaufen gebräuchlich werden könnten, sie bey dem dritten nach unter der Schätzung verkauft zu werden, so werden die Kaufstücken dazu vorzulegen.

Die Schätzung und die Bedingungen sind in der dießfälligen Veranschlagung einzusehen. Kreuz am 23. November 1819.

Concofations - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Riechlein zu Kraumburg am 23. November 1819. Vor dem Bezirksgerichte Riechlein zu Kraumburg haben alle jene, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Johanns Vogtschlag, Rischnermeister zu Kraumburg, aus dem Nachlaß für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selbst um so gewillt, bey der dießfälligen auf den 23. December 1819 angeordneten Tagsetzung zu erscheinen und sich liquidiren, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Eiden eingeworfen werden würde.

Vom Bezirksgerichte Riechlein zu Kraumburg am 23. November 1819.

Vorladungs - Edikt. (2)

Die zwey hiesigen Refectiments-Schicklinge, Bileant, Bichner, ohne Profession und 23 Jahre alt, dann Joseph Schellinscheg, 22 Jahre alt 23 Jahre, werden mittels diesem Edikts aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu dem hiesigen Justizrathe zu stellen, als sie im vorliegenden nach Verlaufe dieser Zeit als Unwunderser behandelt und für unfähig erklärt werden würden, jemals zu einem Gewerbe oder einem Grundbesitze zu gelangen.

Bezirksvorsteher: Magistrat Kalbach am 2. December 1819.

Versteigerungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz zu Unter-Prain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Wastiz, Vormunds der Joseph Simplicien Kinder zu Käpflitz, gegen Johann Kolobitsch, Verkauft-Grabadiger Grundbesitzer zu Kästl, wegen Schulden 256 fl. M. M. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung seiner Weingärten und Kaufschutts zu Kästl, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1051 fl. gewilliget, und bey der Tagsetzung, die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 27. December l. J. und die dritte auf den 27. Jänner 1820 mit dem Besatze im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß sofern diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert zu Mann gebracht werden, sie bey der dritten und letzten auch unter diesem den Realitäten werden anhangen werden.

Die Zahlungsbedingungen sind in der Tagsetzung bey gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagsetzung hat sich gar kein Käufer gemeldet.

Bezirksgericht: Krupp am 20. October 1819.

Gold und Silber-Einlösungswerte bei dem k. k. Einlösung-Amt zu Raibach,

Inn- und ausländisches Weich- und Paqament, dann ausländisches Stangenold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark sein. 332 fl. - kr.

Inn- und ausländisches Weich- und Paqament, dann ausländisches Stangen Silber, reiner konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein:

Inn-Behalte von 12 Loth 6 Bran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 12 Loth 6 Bran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 3 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Bran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Bran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -